

BESCHLUSS Nr. 05 vom 03.12.2019

Am Dienstag, 03.12.2019 um 18,00 Uhr hat sich der Schulrat dieser Schule zu einer Sitzung eingefunden.

TRAFOJER Lukas	Schulführungskraft	anwesend
PLAGG Elieonora	Elternvertreter	abwesend
HÖRT Ulrich	Elternvertreter	anwesend
STRICKER Andrea Brigitte	Elternvertreter	anwesend
PLIEGER Andrea	Elternvertreter	anwesend
MUTHER Bernd	Elternvertreter	anwesend
PIRCHER Christiane	Elternvertreter	anwesend
FIERER Anita	Lehrervertreter	anwesend
SCHÖPF Doris	Lehrervertreter	anwesend
LORENZANI Mirka	Lehrervertreter zw. Sp.	anwesend
GRUBER Anja	Lehrervertreter	anwesend
WALTER Monja	Lehrervertreter	anwesend
WELLENZOHN Evi	Lehrervertreter	anwesend
DE MARTIN Sonja Christina	Verwaltungspersonal	anwesend

SEKRETÄR DES SCHULRATES: DE MARTIN Sonja Christina

Gegenstand: Genehmigung Dreijahresplan 2020 - 2023

Gegenstand: Genehmigung Dreijahresplan 2020 - 2023

- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 über die Autonomie der Schulen,
- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- Nach Einsichtnahme in das Bildungsgesetz Nr. 14 vom 20.06.2016 und Änderungen;
- Nach Einsichtnahme in das RS 24/2016 vom 14. Juni 2016, mit Hinweisen zur Gliederung;
- Nach Einsichtnahme in die Mitteilung der Landesschuldirektorin vom 06.12.2018 (Dreijahresplan des Bildungsangebotes);
- Nach Erläuterungen des Direktors und Vorstellung des Dreijahresplans 2020 – 2023;

Begründung: die gesetzlichen Vorgaben sehen eine Erstellung von Dreijahresplänen des Bildungsangebotes vor. Der Schulrat beschließt den vom Lehrerkollegium erarbeiteten Dreijahresplan des Bildungsangebotes.

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinhelligkeit

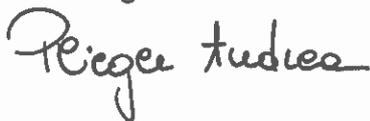
b e s c h l o s s e n

1. den vorliegenden Dreijahresplan für die Schuljahre 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 zu genehmigen.
2. der Dreijahresplan wird auf der Homepage des Schulsprenghels Schlanders - www.ssp-schlanders.it veröffentlicht.

Gelesen, genehmigt und unterzeichnet

DIE VORSITZENDE DES
SCHULRATES:

- Plieger Andrea -



DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES:

- Sonja Christina De Martin -
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage zu Beschluss Nr. 05 vom 03.12.2019

„Dreijahresplan des Bildungsangebots 2020-2023“

Teil A:

„Das sind wir“ (mehrjähriger/dauerhafter Teil)

Teil A beinhaltet alle grundsätzlichen Informationen über die Schule gemäß Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 24/2016 (Hinweise zur Gliederung des Dreijahresplans des Bildungsangebots):

Leitbild/Leitsätze und Grundausrichtung/Profil der Schule, grundlegende Konzepte / Ausrichtungen, Schulstandorte / Schulstellen, Fach-/Schulcurriculum, Lehr- und Organisationsformen, Konzepte und Angebote, Regelungen usw.

Dreijahresplan Teil B Schulentwicklung Schwerpunkte 2020-23

Dieser Abschnitt konkretisiert Vorhaben und macht Ziele und Planungsschritte im Erziehungs- und Unterrichtsbereich deutlich. Im Sinne eines Entwicklungsplans werden konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung festgehalten.

B.1 (Generalthema): Bewegte und gesunde Schule mit dem Schwerpunkt „Gesundheitsförderung durch Bewegung“

vgl. Beschluss Plenum vom 5. Juni 2019: „Generalthema“ 2020-2023: Gesunde und bewegte Schule.

Präzisierung und weitere Planung durch die Steuergruppe am 25. Oktober 2019: Formulierung von realistischen, erreichbaren Zielsetzungen; Operationalisierung - Validität - Reliabilität der Zielsetzungen und Maßnahmen

Zielsetzung

Nachhaltige Erhöhung des Ausmaßes der Bewegung der Schüler*innen während der Unterrichtszeit;

Beitrag zur Gesundheitsförderung;

Synergien für das schulische Lernen und die schulische Situation im Allgemeinen.

Maßnahmen

Betonung der im Schulcurriculum vorgesehenen Maßnahmen zu Bewegung und Gesundheitsförderung, zugleich

Erprobung und Implementierung von zusätzlichen Maßnahmen zur Erhöhung des Bewegungsausmaßes der Schüler*innen, z.B. Bewegung im Unterricht (Einstieg – Ausklang der Unterrichtsstunde, während des Unterrichts, Zwischenpausen...), Bewegungsspiele, Bewegungspausen, bewegte Pause, Entspannung, Bewegungstage (Sport-, Wandertag, Aktivtage) usw.

Modalitäten und Zuständigkeiten der Umsetzung

Für die Umsetzung der im Dreijahresplan festgeschriebenen Entwicklungsschwerpunkte sind alle Lehrpersonen, Klassenräte und Fachgruppen im Schulsprengel Schlanders zuständig und verantwortlich.

Umsetzung im Schuljahr 2020/21: Einführung Bewegungsmaßnahmen

Fortbildung (evtl. Pädagogischer Tag): Die Lehrpersonen lernen Bewegungsmaßnahmen und Möglichkeiten der Umsetzung im Unterricht kennen;

Einführung von Maßnahmen zur Erhöhung des Bewegungsausmaßes der Schüler*innen;

weitere Maßnahmen zur Gesundheitsförderung;

Evaluation: quantitativ (siehe unten: Bewegungskalender); qualitativ (Feedback durch IQES-Befragung Schüler*innen und Lehrpersonen; die Steuergruppe erstellte die Fragebögen)

Umsetzung im Schuljahr 2021/22

Fortführung der Maßnahmen zur Erhöhung des Bewegungsausmaßes und Gesundheitsförderung, evtl. Einführung neuer Maßnahmen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation im ersten Jahr; Evaluation wie im ersten Jahr.

Umsetzung im Schuljahr 2022/23

Fortführung der Maßnahmen zur Erhöhung des Bewegungsausmaßes und Gesundheitsförderung, evtl. Einführung neuer Maßnahmen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen; Evaluation wie im ersten und zweiten Jahr;

Reflexion/Diskussion im Plenum; Beschluss zur weiteren Vorgehensweise.

Erfolgskriterien, Evaluation und Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Im 2. Semester jedes Jahres des Trienniums erfolgt eine Evaluation der eingeführten Maßnahmen zur nachhaltigen Erhöhung des Ausmaßes der Bewegung der Schüler*innen. Die Evaluation orientiert sich an quantitativen und qualitativen Kriterien:

Quantitatives Kriterium

Quantitatives Kriterium (zugleich „Erfolgskriterium“): Erhöhung des Bewegungsausmaßes der Schüler*innen um mind. 30 min. pro Woche. Die Evaluation erfolgt mit Hilfe des „Bewegungskalenders“ (Steuergruppe).

Qualitative Kriterien

Feedback seitens der Schüler*innen und der Lehrpersonen. Das Feedback erfolgt durch Befragungen (Steuergruppe).

Die Ergebnisse der Evaluation werden den Lehrpersonen zugänglich gemacht und fließen in die Planungen des nächsten Jahres ein.

B.2 Umsetzung der Ergebnisse der externen und der internen Evaluation sowie der Lernstandserhebungen/Kompetenztests

Die Umsetzung der Ergebnisse der externen Evaluation und der verschiedenen Lernstandserhebungen erfolgt gemäß Qualitätskonzept SSP Schlanders und Leitfaden zur Umsetzung der Lernstandserhebungen (Steuergruppe).

B.3 Organisatorische Entwicklungsschwerpunkte

Digitalisierung, Einführung des digitalen Registers

Reorganisation der Krankenhausschule

Renovierungen/Umbau des Sekretariatsbereichs, weitere Umbauarbeiten

Organisationsentwicklung

B.4 Personalentwicklung – Fortbildungsschwerpunkte

Die Lehrpersonen berücksichtigen bei der Erstellung des persönlichen Fortbildungsplans auch die Entwicklungsschwerpunkte lt. Dreijahresplan des Schulsprenghels Schlanders.

Dreijahresplan Teil C: Regelungen zum jeweils laufenden Schuljahr

Bestätigung der Übereinstimmung

Im Sinne von Art. 22 Absatz 2 des gesetzvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82, und von Art. 4 des Dekretes des Präsidenten des Ministerrates vom 13. November 2014, wird bestätigt, dass die Ablichtung in elektronischer Form vom Originaldokument in Papierform stammt und mit diesem übereinstimmt.

Schlanders/Silandro 13.12.2019

Die Sekretärin
Sonja Christina De Martin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Attestazione di conformità

Ai sensi dell'articolo 22, comma 2, del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82, e dell'articolo 4 del decreto del Presidente del Consiglio dei Ministri 13 novembre 2014, si attesta la conformità della copia per immagine al documento cartaceo originale da cui è tratta.

La segretaria
Sonja Christina De Martin
(sottoscritto con firma digitale)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SONJA CHRISTINA DE MARTIN

Steuernummer / codice fiscale: IT:DMRSJC66T41E457M

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 35684e

unterzeichnet am / sottoscritto il: 13.12.2019

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 13.12.2019 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 13.12.2019